

Die Oberbürgermeisterin – Stadt Köln

**Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen
für Kinder und Jugendliche
im öffentlichen Raum**

Spielplatzbedarfsplanung der Stadt Köln 2018

**Maßnahmenplanung
Stadtbezirk Mülheim**

Dezernat für Bildung, Jugend und Sport

Integrierte Jugendhilfe- und
Schulentwicklungsplanung

Amt für Kinder, Jugend und Familie,
Kinderinteressen und Jugendförderung

Köln, im September 2018

Inhalt

(1)	Hintergrund und Zielsetzung der Spielplatzbedarfsplanung	4
1.1	Hintergrund und Ziele	4
1.2	Verbindungslinien zu weiteren städtischen Planungen, Konzepten und Programmen	6
1.3	Inhaltlicher Aufbau der bezirklichen Maßnahmenplanung	7
(2)	Maßnahmenplanung	8
2.1.	Durchgeführte Maßnahmen 2011 bis 06/2018	8
2.2.	Analysemodell: Spielwert und Versorgungsquote	10
2.3.	Entwicklung Spielwert und Versorgungsquote	12
2.4.	Konkretes Maßnahmenprogramm 2018 bis 2023	14
2.4.1.	Perspektivische Maßnahmen	15
2.4.2.	Prioritäre Maßnahmen zur kurz- bis mittelfristigen Umsetzung	15
2.5.	Weitere Vereinbarungen	17

(1) Hintergrund und Zielsetzung der Spielplatzbedarfsplanung

1.1 Hintergrund und Ziele

Die Kinder- und Jugendverwaltung legt mit dem vorliegenden Planungsbericht „Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum“ eine Fortschreibung der Spielplatzbedarfsplanung 2011 (vergleiche Session 0066/2012) vor und setzt damit Maßnahme M3 im „Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2016 bis 2020“ um, den der Rat am 28.09.2017 beschlossen hat (siehe Session 0169/2017). Die Fortschreibung der Spielplatzbedarfsplanung verfolgt vor allem folgende Zielsetzungen:

- **Rahmenplanung – übergreifende Planungsprinzipien, Richtwerte und Qualitätsstandards:** Die Rahmenplanung stellt in aktualisierter Form und auf übergreifender Ebene Planungsprinzipien, Richtwerte und Qualitätsstandards für die Gestaltung von Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum in Köln vor. Die pädagogischen Leitlinien und Qualitätsstandards heben ab auf Interessenvertretung, Inklusion, Partizipation und Multifunktionalität. Daneben ist erstens der quantitative Bedarfswert von 2 qm Nettospielfläche je Einwohner*in wichtig, der eine verbindlichen Planungsgröße der Verwaltung zur Zielorientierung darstellt, und zweitens das Konzept des qualitativen Spielwertes, das es erlaubt, die Qualität von Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen zu beurteilen. Mit dieser aktualisierten analytischen Grundlage ist es möglich, die quantitative und qualitative Versorgungslage mit Spielflächen auf den Ebenen der Gesamtstadt, der Stadtbezirke und der Stadtteile differenziert zu beschreiben. Wohnortnahe private Spielflächen für Kleinkinder in Wohnanlagen sind nicht Gegenstand dieser Planung. Gleichwohl ergeben sich mit Novellierung der BauO NRW ab 01.01.2019 neue Verbindungslinien zu den privaten Spielplätzen, die noch genauer zu bewerten sein werden (siehe Kapitel 3.1).
- **Festlegung des quantitativen Richtwertes von 2qm Nettospielfläche je Einwohner*in als verbindliche Zielorientierung der Verwaltung:** Die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Köln steigt rasant. Gleichzeitig bestehen in den Stadtteilen teilweise jetzt schon erhebliche Nachholbedarfe hinsichtlich der bedarfsgerechten Bereitstellung von Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen im öffentlichen Raum. Unter anderem im Rahmen von Bebauungsplanverfahren wirkt die Kinder- und Jugendverwaltung darauf hin, dass der zusätzlich entstehende Bedarf an Flächen für Mädchen und Jungen in neuen Wohnbaugebieten nach dem quantitativen Richtwert von 2 qm Nettospielfläche je Einwohner*in gedeckt werden kann und entsprechende Spiel-, Bewegungs- und Aktionsgelegenheiten tatsächlich und trotz erheblicher Flächenkonkurrenzen zur Verfügung gestellt werden. Dies sollte zukünftig auch im Rahmen von Verfahren nach § 34 BauGB auf der Grundlage einer kommunalen Selbstverpflichtung der Stadt Köln ermöglicht werden. Der kommunale Flächenrichtwert von 2 qm je Einwohner*in wurde erstmals mit der Spielplatzbedarfsplanung 2011 vorgestellt. Ein Ziel der vorliegenden Fortschreibung der Spielplatzbedarfsplanung besteht darin, dieses Vorgehen, insbesondere mit Blick auf neue Wohnbaugebiete, durch Ratsbeschluss zu bestätigen.

- **Konkrete Maßnahmenplanungen in stadtbezirklicher Differenzierung bei abschließender Entscheidung der Bezirksvertretungen:** Die Rahmenplanung stellt die Folie dar, auf der in stadtbezirklicher Differenzierung konkrete Maßnahmenplanungen mit Priorisierungen in einer kurz- bis mittelfristigen Perspektive entwickelt werden können. Die Verwaltung hat hierzu in der ersten Jahreshälfte 2018 Planungsgespräche in allen Stadtbezirken mit Vertreter*innen der Bezirksvertretungen durchgeführt, in der sie Maßnahmenvorschläge für den jeweiligen Stadtbezirk vorgestellt und erörtert hat. Die Rückmeldungen, Wünsche und Priorisierungen der Bezirksvertretungen aus diesen Gesprächen sind im Nachgang in stadtbezirkliche Maßnahmenplanungen in einem erweiterten Entwurf aufgenommen worden. Die konkreten stadtbezirklichen Maßnahmenplanungen werden formell zur abschließenden Erörterung und Beschlussfassung in die Bezirksvertretungen eingebracht; dies erfolgt im Parallelverfahren zu der Erörterung und Beschlussfassung der Rahmenplanung in Jugendhilfeausschuss und Rat. Mit dieser differenzierten Vorgehensweise können zum einen gesamtstädtische pädagogische Leitlinien und Qualitätsstandards für die Spielplatzbedarfsplanung festgelegt werden. Zum anderen werden gleichzeitig die Bezirksvertretungen unterstützt und dabei gestärkt, über konkrete Spielplatzangelegenheiten vor Ort abschließend zu entscheiden.
- **Bedeutung von Beteiligungsformaten bei der Planung von Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen für Kinder und Jugendliche:**

Gemäß §§ 1 und 11 SGB VIII hat Jugendhilfeplanung die Aufgabe, Kindern und Jugendlichen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote zur Verfügung zu stellen. Das Baugesetzbuch fordert eine „geordnete städtebauliche Entwicklung“, die sich am „Wohl der Allgemeinheit“ zu orientieren hat. Dabei sind eine Vielzahl von Belangen zu berücksichtigen, welche in einem Abwägungsprozess gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen werden (§1 Abs.7 BauGB).

Hinsichtlich der Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Baugesetzbuch seit der letzten Novellierung klargestellt, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind. (§ 1 Absatz 5 BauGB und § 3 Absatz 1 BauGB).



Als Expertinnen und Experten ihrer eigenen Lebenswelt, Interessen und Bedürfnisse, werden Kinder und Jugendliche als diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die zukünftig und langfristig in und mit den neu geschaffenen Strukturen leben, in Köln seit ca. 30 Jahren grundsätzlich an allen Spielraumplanungen beteiligt. Die Spielplatzbedarfsplanung 2018 will darauf hinwirken, dass es im Rahmen immer größer werdender Wohnbauprojekte notwendig ist Kinder und Jugendliche schon mit Beginn der städtebaulichen Entwick-

lung in Stadtplanung und Stadtentwicklung einzubeziehen. Beispielhaft ist hier das 2009 ins Leben gerufene Projekt „Stadt mit Zukunft“ zu benennen, bei dem in sehr konkreten Projekten eine Kinder- und Jugendbeteiligung im Städtebau stattgefunden hat und welches eine dauerhafte Handlungsstrategie darstellt.

Im Rahmen des Aktionsplans Kinderfreundliche Kommune akzentuiert die Stadt Köln die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der städtebaulichen Entwicklung in Stadtplanung und Stadtentwicklung.

- **Stellenwert von Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen im öffentlichen Raum – konzeptioneller Rahmen:** Der vorliegende Planungsbericht verdeutlicht und erläutert den hohen Stellenwert von „Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum“ für die Stadtgesellschaft und bietet einen konzeptionellen Rahmen: Der vereinfachende Begriff des öffentlichen „Spielplatzes“ ist zu eng gefasst. Dahinter verbergen sich in Köln rund 700 Gelegenheiten für Spiel, Bewegung und Aktion, die gleichsam öffentliche Freiräume der Kommunikation und Begegnung für alle Bürger*innen in einer stark verdichteten Stadt sind. Hierbei handelt es sich um „klassische“ Spielplätze, aber auch um Bolz- und Basketballplätze, Skateranlagen sowie Familienparks und vieles mehr. Diese Räume werden bevorzugt von Kindern und Jugendlichen genutzt, stehen aber grundsätzlich auch Erwachsenen offen (beispielhaft als Erziehungsberechtigte, Kindertagespflegepersonen, Spielplatzpaten, Bewohner*innen im Quartier, Nachbarn etc.). „Spielplätze“ entscheiden ganz grundsätzlich mit über die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Zudem geht es auch darum, abgeleitet aus den aktualisierten Bedarfsanalysen, weitere Bewegungsflächen, z.B. für Trendsportarten in den Blick zu nehmen, wobei hier eine starke Verbindungslinie zur laufenden Sportentwicklungsplanung der Stadt Köln besteht. Schließlich rücken verstärkt und ausdrücklich Angebotsflächen für Jugendliche im öffentlichen Raum, z.B. Treffpunkte oder Aktionsflächen, in den Fokus; an dieser Stelle sei auf den Beschluss des Jugendhilfeausschusses „Jugendtreffs im Stadtgebiet“ aus dem Frühjahr 2018 verwiesen, der genau hierauf abstellt.

1.2 Verbindungslinien zu weiteren städtischen Planungen, Konzepten und Programmen

Die vorliegende Aktualisierung der Spielplatzbedarfsplanung weist eine Reihe von Verbindungslinien zu weiteren städtischen Planungen und Konzepten auf, von denen an dieser Stelle drei besonders prägnante Verbindungen zum verbesserten Verständnis und zur gedanklichen Einordnung kurz benannt werden sollen:

- **Sportentwicklungsplanung der Stadt Köln:** Die Verwaltung entwickelt gegenwärtig eine Sportentwicklungsplanung, die enge Bezüge zur Freiraum-, Stadt- sowie Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung aufweist, dabei auf das gesamte Stadtgebiet Kölns und alle Bevölkerungsgruppen fokussiert und u.a. auf die Öffnung des gesamten städtischen Raums für Sport und Bewegung abzielt. Gerade in diesem letztgenannten Bereich des vereinsungebunden Sports im öffentlichen Raum und mit Blick auf Kinder und Jugendliche bestehen starke Verbindungslinien zur Spielplatz-

bedarfsplanung, entsprechend eng ist die Kooperation, um das gemeinsame Themenfeld multiperspektivisch auszuleuchten und Doppelarbeiten zu vermeiden. Beide Planungen verweisen an geeigneten Stellen auf die jeweils komplementäre Planung. Insbesondere das Modellprojekt zur „Planung von Bewegungsräumen im Veedel“, in dem in den Sozialräumen überdachte, klimaoffene Sportflächen für die Jugendlichen im Veedel und den dort ansässigen Vereinen und Schulen Sport- und Bewegungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden sollen, gibt der Spielplatzbedarfsplanung einen Schub.

- **Kölner Perspektiven 2030:** Die Verwaltung erarbeitet derzeit ein Integriertes strategisches Stadtentwicklungskonzept (vergleiche Session 2794/2017). Die „Kölner Perspektiven 2030“ bilden für die Stadt Köln den zentralen Kompass für eine zukunftsgerichtete, strategische und nachhaltige Stadtentwicklung. Für die gesamtstädtische Ebene werden integrierte Ziele, Leitlinien und Handlungsschwerpunkte unter Beachtung von Wirkungszusammenhängen und regionalen Verflechtungen erarbeitet. Bislang weitgehend sektoral angelegte Zielsetzungen, Konzepte und Leitlinien der Dezernate und Fachdienststellen werden aufeinander abgestimmt und um gesamtstädtische Strategien ergänzt; Leitprojekte und Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele mit einer Priorisierung harmonisiert. Teil der Gesamtstrategie „Kölner Perspektiven 2030“ ist ein räumliches Leitbild, dessen Aufgabe die Identifizierung von Entwicklungsschwerpunkten (sogenannte Zukunftsräume) und von konkreten Leitprojekten in Abstimmung mit der regionalen Entwicklung ist. Die „Kölner Perspektiven 2030“ stellen einen Handlungsrahmen für alle an der Stadtentwicklung intern und extern beteiligten Akteure dar. Die Kinder- und Jugendverwaltung beabsichtigt, die Ergebnisse der vorliegenden „Aktualisierung der Spielplatzbedarfsplanung“ in geeigneter Form mit laufenden Erarbeitungsschritten der „Kölner Perspektiven 2030“ zu verschränken.
- **Stadtentwicklung, Stadtplanung und Landschaftsplanung:** Spielplatzbedarfsplanung, Stadtentwicklung und Stadtplanung haben eine Menge miteinander zu tun. Aufenthaltsräume für Kinder und Jugendliche stellen nicht nur „Oasen in einer Stadtwüste“ dar. Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen für Kinder und Jugendliche tangieren die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Dies erfordert einen ganzheitlichen Blick auf eine qualitätsvolle, identitätsstiftende, stadtteilentwickelnde und sozial integrative Raumplanung und das Zusammenspiel unterschiedlicher Fachämter. Kooperationen mit Stadtentwicklung, Stadtplanung und Landschaftsplanung spielen bei der Planung, Umsetzung und Pflege von Spiel- Bewegungs- und Aktionsflächen eine entscheidende Rolle. Sie erfordern auch weiterhin einen intensiven Austausch, z.B. bei der Entwicklung von neuen Wohnbaugebieten.

1.3 Inhaltlicher Aufbau der bezirklichen Maßnahmenplanung

Nachdem in Kapitel 1 kurz Hintergrund und Zielsetzung der vorliegenden „Aktualisierung der Spielplatzbedarfsplanung“ erläutert wurden, sollen in Kapitel 2 die bezirkliche Maßnahmenplanung und weitere Vereinbarungen zur verbesserten Abstimmung bei Spielplatzplanungen dargestellt werden.

(2) Maßnahmenplanung

Im Folgenden wird zunächst ein Überblick über die realisierten Maßnahmen aus den letzten 7 Jahren gegeben. Flankierend finden sich über den Text verteilt einige Fotos der entstandenen Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen. Danach erfolgt eine kurze Übersicht zu dem Analysemodell, das die Verwaltung bei der Bewertung der quantitativen Versorgungslage mit Spielflächen und der qualitativen Bewertung des Spielwertes der einzelnen Spielplätze zugrunde legt. Eine ausführliche Darstellung des Analysemodells und der bauplanerischen Standards finden sich in dem allgemeinen Teil zur Spielplatzbedarfsplanung, welcher dem Rat der Stadt Köln zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Anschließend folgt die Darstellung der zukünftigen Maßnahmen im Bezirk und der ergänzenden Vereinbarungen mit den Bezirksvertretungen.

2.1. Durchgeführte Maßnahmen 2011 bis 06/2018

- In dem o.g. Zeitraum wurden insgesamt 69 Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Verbesserung des Spielwertes auf vorhandenen Spiel- und Bolzplätzen durchgeführt inkl. des Baus von sechs Neuanlagen.
- neue öffentliche Spiel- und Bolzplätze sowie weitere Bewegungs- und Aktionsflächen für Kinder und Jugendliche konnten für die Kinder und Jugendlichen geschaffen werden. Weitere sportliche Bewegungsflächen Bolzplätze, Basketballplätze, Parkourfläche befinden sich in der aktuellen Umsetzung oder stehen kurz vor Baubeginn.

	Spiel-, Bewegungs- und Aktionsfläche	Art der Maßnahme	Fertigstellung
Mülheim	Spielplatz Genovevastraße	Ersatzbeschaffung	2011
	Spielplatz Ratsstraße/Stürmerstraße	Neugestaltung	2011
	Spiel-/Bolzplatz Gerbirgsweg	Neuanlage	2011
	Spielplatz Skatefläche Am Faulbach/Düsseldorfer Straße	Neuanlage	2012
	Spielplatz Familienpark	Neuanlage	2012
	Spielplatz Schleiermacherstraße	Ersatzbeschaffung	2012
	Spielplatz Peter-Müller-Straße/Kohlplatz	Ersatzbeschaffung	2012
	Bolzplatz Rendsburger Platz	Ersatzbeschaffung	2013
	Spielplatz Präses-Richter-Platz	Neugestaltung	2013
	Spielplatz Keupstraße	Umgestaltung	2013
	Spielplatz Peter-Müller-Straße/Kohlplatz	Umgestaltung	2013
	Spielplatz Berliner Straße/Marktplatz	Neuanlage	2014
	Spiel-/Bolzplatz Holweider Straße	Neugestaltung	2014
	Bolzplatz Rendsburger Platz	Ersatzbeschaffung	2014
	Spiel-/Bolzplatz Bruder-Klaus-Platz	Umgestaltung	2015
	Skatefläche Am Faulbach	Umgestaltung	2015
	Bolzplatz Buchholzstraße	Neugestaltung	2015
Spielplatz Schleiermacherstraße	Umgestaltung	2015	

Spielplatzbedarfsplanung 2018 – Maßnahmenplanung Stadtbezirk Mülheim

	Spielplatz Im Winkel	Umgestaltung	2016
	Bolzplatz Knauffstraße	Ersatzbeschaffung	2016
	Spielplatz Genovevastraße	Umgestaltung	2017
	Spielplatz Holsteinstraße	Umgestaltung	2017
	Skatefläche Am Faulbach	Umgestaltung	2017
	Spielplatz Am Rheinkai	Umgestaltung	2017
	Spielplatz Peter-Müller-Straße / Kohlplatz	Ersatzbeschaffung	2018
	Spielplatz Böcking Park	Umgestaltung	2018
	Bolzplatz Holweider Straße	Ersatzbeschaffung	2018
	Spielplatz Genovevastraße	Umgestaltung	2018
Buchforst	Spielplatz Rudolf-Clausius-Straße	Umgestaltung	2015
	Spielplatz Im Bischofsacker	Umgestaltung	2016
	Spielplatz Kopernikusstraße	Umgestaltung	2017
Buchheim	Spielplatz Kattowitzer Straße/An der Strunde	Neugestaltung	2013
	Spielplatz Malteserstraße	Umgestaltung	2015
	Spielplatz Malteserstraße	Ersatzbeschaffung	2017
	Spielplatz Gauweg	Neuanlage	2018
Holweide	Spielplatz Hermann-Stehr-Straße	Ersatzbeschaffung	2012
	Bolzplatz Kühzällerweg	Neugestaltung	2012
	Spielplatz Berg, Gladbacher Straße/Am Marienstift	Umgestaltung	2013
	Spielplatz Holweider Markt- platz/Wallensteinstraße	Neuanlage	2014
	Spielplatz Ringenstraße	Umgestaltung	2015
	Spielplatz Walter-Meckauer-Straße	Ersatzbeschaffung	2015
	Bolzplatz Holweider Markt- platz/Wallensteinstraße	Neugestaltung	2015
	Bolzplatz Holweider Markt- platz/Wallensteinstraße	Umgestaltung	2016
	Spielplatz Heinz-Kühn-Straße	Umgestaltung	2017
	Spielplatz Walter-Meckauer-Straße	Umgestaltung	2017
	Spielplatz Berg. Gladbacher Straße / Am Marienstift	Ersatzbeschaffung	2018
	Spielplatz Siebenschönweg	Umgestaltung	2018
Dellbrück	Spielplatz Dabringhauser Straße	Umgestaltung	2016
	Spielplatz Hyazinthenwg	Umgestaltung	2017
	Spielplatz Kopischstraße	Umgestaltung	2017
	Spielplatz Hyazinthenweg	Umgestaltung	2017
	Spielplatz Hochwinkel / Folwiese	Umgestaltung	2018
Höhenhaus	Bolzplatz Glockenblumenweg	Ersatzbeschaffung	2015
	Spielplatz Pfarrer-Maybaum-Weg	Umgestaltung	2015
	Spielplatz Pfarrer-Maybaum-Weg	Umgestaltung	2017
	Spielplatz Am Flachsrosterweg	Umgestaltung	2018
	Spielplatz Am Kiefernwald	Umgestaltung	2018

Spielplatzbedarfsplanung 2018 – Maßnahmenplanung Stadtbezirk Mülheim

Dünwald	Spielplatz Im Leuchterbruch	Umgestaltung	2013
	Spielplatz Am Katzenberg	Umgestaltung	2017
	Spielplatz Von-Diergardt-Straße	Umgestaltung	2017
Stammheim	Spielplatz Am Oberhof	Umgestaltung	2013
	Spielplatz Am Oberhof	Ersatzbeschaffung	2014
	Spielplatz Ricarda-Huch-Straße	Umgestaltung	2014
	Spielplatz Egonstraße	Umgestaltung	2016
	Spielplatz Egonstraße	Ersatzbeschaffung	2016
Flittard	Spielplatz Paracelsusplatz	Umgestaltung	2012
	Spielplatz Hubertusstraße	Umgestaltung	2012
	Spielplatz Am Weingartskamp	Umgestaltung	2015
	Spielplatz Fritz-Haber-Straße	Umgestaltung	2016

69 Maßnahmen	15 Ersatzbeschaffungen
	41 Umgestaltungen
	7 Neugestaltungen
	6 Neuanlagen

2.2. Analysemodell: Spielwert und Versorgungsquote

Die Maßnahmenplanung unterliegt einer Bedarfsprüfung inklusive einer Analyse der relevanten Stadtteilmerkmale (Bewohner- und Bildungsinfrastruktur, Spielangebote bzw. Spielwert auf den umliegenden Spielplätzen etc.) sowie einer Machbarkeitsprüfung (ausreichende planbare Flächen bzw. Fallschutz vorhanden, finanzielle und personelle Ressourcen).

Die aktuelle Bedarfslage hinsichtlich Spielwert und Versorgungsquote lässt sich anhand des Koordinatensystems auf Seite 13 ablesen. Stadtteile unterhalb der Mittelwertachse lassen einen ersten Bedarf bezüglich des Spielwertes oder der Versorgungsquote erkennen. Dabei ist zu beachten, dass sich aufgrund nachfolgend benannter Faktoren die Bedarfslagen nicht immer in Ableitung zum Analysemodell abarbeiten und priorisieren lassen.

Diese sind insbesondere:

- Beschlüsse der Bezirksvertretungen zu Maßnahmenplanungen
- Maßnahmen, welche auf Grund von Gefährdung durchgeführt werden
- Angemeldete und beschlossene Flächen im Rahmen von B-Planverfahren
- Externe Finanzierung (Spenden, BV-Mittel, Fördermittel z.B. Land, EU)
- Stadtteilübergreifende Angebotsflächen (z.B. Trendsportanlagen)
- Ersatzbeschaffungen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Kriterien, welche in die Berechnung des Spielwertes und der Versorgungsquote eingeflossen sind.



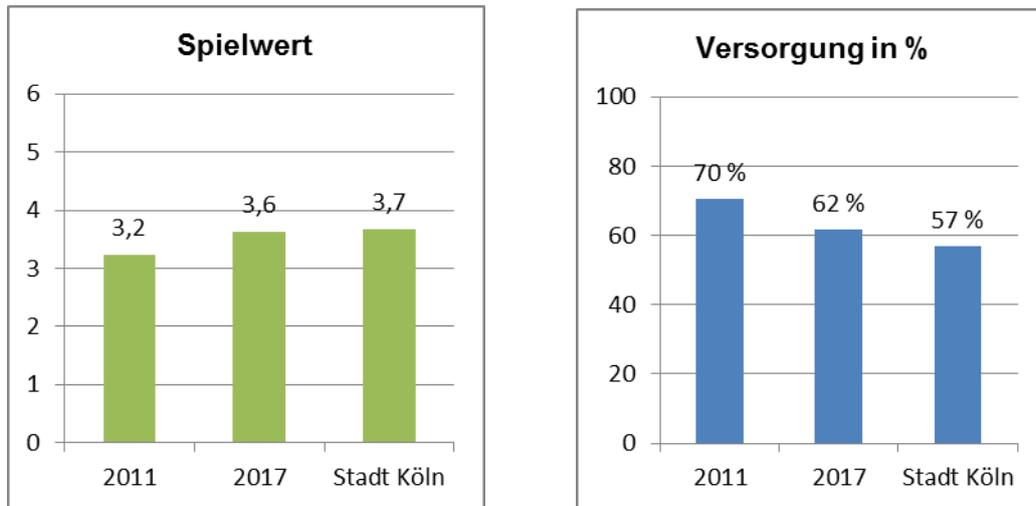
Mülheim: Neuanlage Spiel-, Roll-, Skate und BMX-Fläche Familienpark Mülheim

Analysegrundlage Spielwert und Versorgungsquote	
<p><u>Spielwert</u></p> <p>Innerhalb dieser Hauptkategorien wurden mehrere Teilaspekte mit Punkten von 0 bis 6 bewertet.</p> <p>Zur Ermittlung des Gesamtwerts des Hauptkriteriums wurde aus den einzelnen Teilaspekten ein Durchschnittswert gebildet.</p>	Standort
	Zustand der Spielgeräte und Gesamteindruck des Platzes
	Multifunktionalität der Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen
	Erlebniswert für Kinder und Jugendliche
	Aufenthaltswert für die verschiedenen Altersgruppen
<u>Versorgungsquote</u>	Richtwert von 2 qm Spielflächenbedarf je Einwohner



Links: Neugestaltung Mülheim; Holweider Straße, Rechts: Umgestaltung Höhenhaus; Am Kiefernwalde

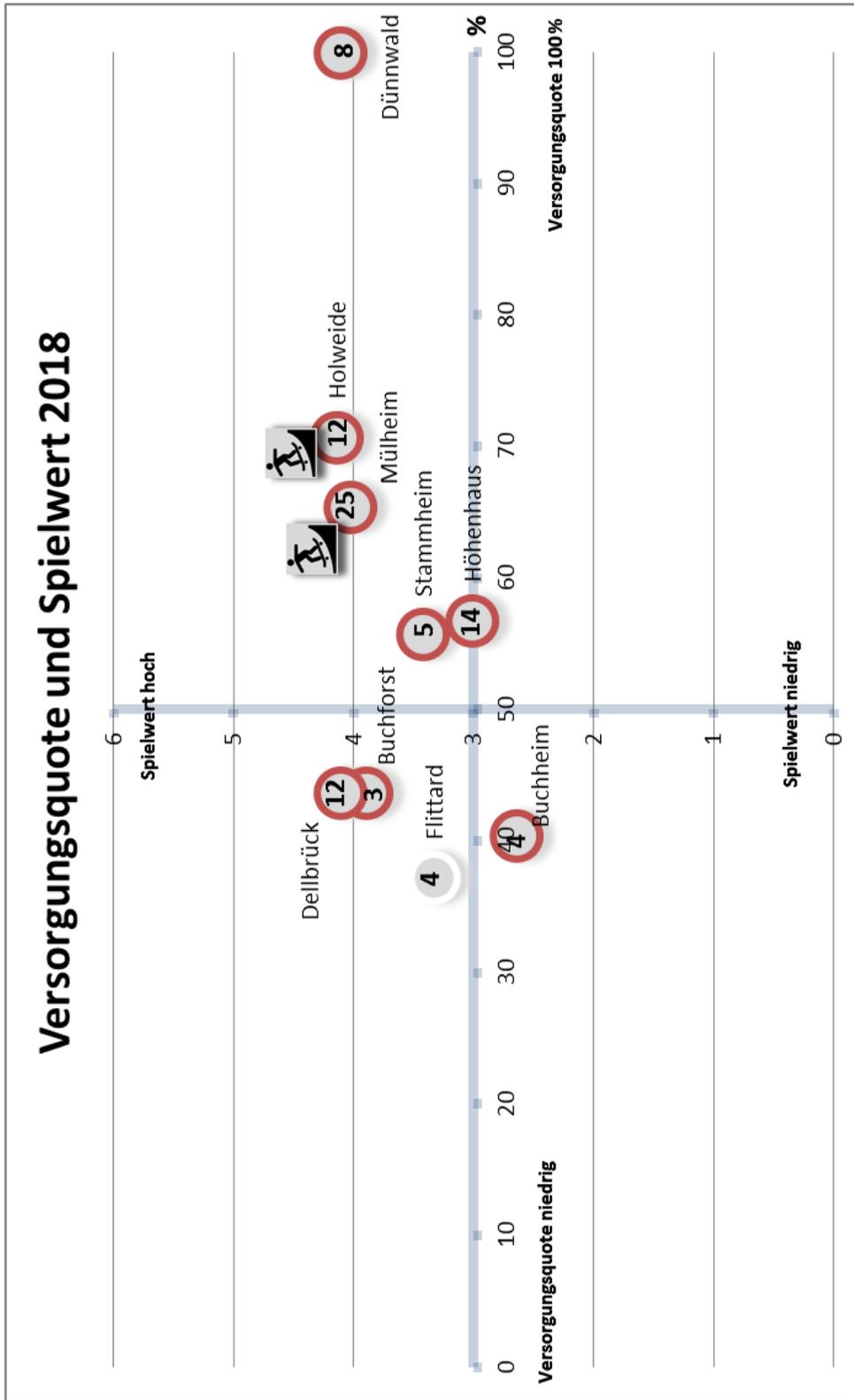
2.3. Entwicklung Spielwert und Versorgungsquote



Im Zeitraum von 2011 bis heute konnte die Qualität der Spielplätze in Mülheim gesteigert werden. Bei der Versorgungsquote liegt Mülheim über dem städtischen Durchschnitt, wenn gleich die Versorgungsquote in den letzten Jahren gesunken ist. Einer der Gründe für den Verlust von Flächen ist die Neuberechnung und Bereinigung der tatsächlich nutzbaren Spielflächen. Um ein realistisches Bild von der tatsächlich nutzbaren Gesamtfläche zu erhalten wurde eine Neubewertung notwendig. Dadurch hat sich die Gesamtsumme an Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen verringert. Ein weiterer Aspekt für die Versorgungslücken liegt in dem Mangel an Flächen zum Ausbau von Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen in den immer stärker verdichteten Stadtteilen. Die zusätzlich gewonnenen Flächen (6 Neuanlagen) konnten die Versorgungsquote nicht erhöhen.



Links: Dellbrück: Einweihung der Stiftung 1.FC Köln eines „Wipp-Hennes“ nach Umgestaltung Hyazinthenweg;
Rechts: Holweide: Umgestaltung Heinz-Kühn- Straße



Legende: Auf der Hochachse sind die Stadtteile nach dem durchschnittlichen qualitativen Spielwert der Spielplätze sortiert, auf der Horizontalachse nach dem quantitativen Versorgungsgrad mit Spielflächen (Ziel: 2 qm je Einwohner*in). In den Stadtteilpunkten ist die Anzahl der Spielplätze angegeben. Rot umrandete Punkte = Stadtteile mit Spielplätzen und Bolz- und Basketballflächen, weiß umrandete Punkte = Spielplätze. Skatemöglichkeiten sind mit gesonderem Icon gekennzeichnet.

2.4. Konkretes Maßnahmenprogramm 2018 bis 2023

- Die Kinder- und Jugendverwaltung sieht Verbesserungen der quantitativen Versorgung von Spielflächen im Kontext von Wohnungsbaumaßnahmen vor. Die politischen Gremien haben eine Reihe von Wohnungsbauflächen im Stadtbezirk Mülheim im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes Wohnen (1028/2015) und der Wohnungsbauoffensive (2698/2016) befürwortet. Dabei waren infrastrukturelle Bedarfe aus den Bereichen Bildung und Jugend vorab berücksichtigt worden.
- Im Rahmen des städtebaulichen Großprojektes Mülheimer Süden sind insgesamt rund 3.500 WE (+/- 300 WE) neue Wohneinheiten geplant. Von Seiten der Kinder- und Jugendverwaltung sind eine Reihe von bedarfsgerechten Maßnahmen für Bildungsinfrastruktur für Kinder und Jugendliche vorgesehen, unter anderem auch adäquate Spiel- und Bewegungsflächen.
- Im Rahmen des ISEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept) und EFRE Mitteln wird in Buchheim eine Trendsportanlage plus Spielplatz neu angelegt werden. In Mülheim Nord/Keupstrasse wird die Angebotsfläche mit Basketballanlage und Spielplatz neugestaltet. Weitere Neugestaltungen mit Mitteln aus dem europäischen Sozialfond von jugendgerechten Angebotsflächen finden in Buchheim/ Wichheimer Straße und in Mülheim/ Böcking- Park statt.
- Bei der quantitativen Versorgung und zur Verbesserung der Versorgungsquote legt die Verwaltung insbesondere ihren Fokus auf die Stadtteile Flittard, Dellbrück und Buchforst. In Buchheim ist neben der Erhöhung der Versorgungsquote auch die Erhöhung des Spielwertes wichtig. Hier sind in den nächsten Jahren einige Neuanlagen und Neugestaltungen geplant, welche sich positiv auf die Versorgung und Spielwert auswirken werden. In Dellbrück befindet sich aktuell eine Neugestaltung in der Planung, hier insbesondere die Erweiterungsprüfung des Streetballangebotes in ein Basketballfeld und die Errichtung eines Skateangebotes. In Flittard und Buchforst gibt es keine zur Verfügung stehenden Flächen mehr auf denen eine Neuanlage realisiert werden könnte.
- Dort wo keine Flächen zur Verfügung stehen wird weiterhin durch Ersatzbeschaffung, Umgestaltung und Neugestaltung der Spielwert erhöht.
- Für den weiteren Abbau des Flächenfehlbedarfs ist die Verwaltung bestrebt weiterhin nutzbare Flächen für Kinder und Jugendliche zu finden. Ein Lösungsansatz besteht insbesondere im Auffinden von multifunktional nutzbaren Flächen.
- Der Ausbau jugendgerechter Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen wird in
 - Mülheim/ Böckingpark Neugestaltung der Bolz-, und Basketballfläche
 - Buchheim mit der Neugestaltung einer Bolz-, Basketball-, und Parcourfläche
 - Buchheim mit der Neuanlage einer Trendsportanlage

Spielplatzbedarfsplanung 2018 – Maßnahmenplanung Stadtbezirk Mülheim

- Buchforst mit der Bolzplatzneugestaltung im Bischofsacker gemeinsam mit der Podolski Stiftung (vorbehaltlich der Situation Am Kalkberg)
- Dellbrück mit der Prüfung einer Ergänzung der Streetballanlage mit einem Skateangebot

weiter fortgeführt.

Während des interfraktionellen Gesprächs vom 23.05.2018 hat die Kinder- und Jugendverwaltung, hat die Kinder- und Jugendverwaltung folgende Maßnahmenplanungen vorgestellt und gemeinsam abgestimmt.

2.4.1. Perspektivische Maßnahmen

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen die durch die Bezirksvertretung priorisiert werden können.

	Spiel-, Bewegungs- und Aktionsfläche	Art der Maßnahme
Mülheim	Spielplatz Knauffstraße	Umgestaltung
Buchforst	Spielplatz Kopernikusstraße	Neugestaltung
Dellbrück	Spielplatz Brambachstraße	Umgestaltung
Dellbrück	Streetballfeld Rommerscheider Straße	Neugestaltung Prüfung: Umwandlung Streetballfläche in Basketballplatz und neues Skateangebot
Höhenhaus	Spielplatz Katzenbuschweg	Umgestaltung
Höhenhaus	Spiel- und Bolzplatz Am Rosenmaar	Neugestaltung
Flittard	Spielplatz Fritz-Haber-Straße	Neugestaltung
Flittard	Spiel- und Bolzplatz Hubertusstraße	Neugestaltung

2.4.2. Prioritäre Maßnahmen zur kurz- bis mittelfristigen Umsetzung

Es handelt sich um Maßnahmen, die nach Einschätzung der Verwaltung unverzichtbar sind – die Bezirksvertretung wird um Bestätigung und bei Bedarf Ergänzung und weitere interne Priorisierung gebeten. Eine Erläuterung der garantierten Maßnahmen findet sich unter Punkt 2.2.

	Spiel-, Bewegungs- und Aktionsfläche	Art der Maßnahme
Mülheim	Spielplatz Rixdorfer Straße	Neugestaltung EFRE
Mülheim	Bolz- und Basketballplatz Böcking-	Neugestaltung

Spielplatzbedarfsplanung 2018 – Maßnahmenplanung Stadtbezirk Mülheim

	Park	Quartiersmittel Europäische Fördermittel
Mülheim	Spielplatz Mülheimer Stadtgarten	Neugestaltung
Mülheim	Spielplatz Bachstraße – Sanierung Mülheimer Brücke	Neugestaltung
Mülheim	Spielplatz Ferrenbergstraße – Sanierung Mülheimer Brücke	Neugestaltung
Mülheim	Spielplatz Keupstraße – Fernwärme- leitung Rheinenergie	Neugestaltung
Mülheim	Bolz- und Basketballplätze Rends- burger Platz	Neugestaltung im Rahmen Sport- entwicklungsplanung
Buchforst	Bolzplatz Im Bischofsacker	Neugestaltung Spende Lukas Podolski Stiftung
Buchheim	Bolz- und Basketballplatz Wichheimer Straße	Neugestaltung Quartiersmittel Europäische Fördermittel
Buchheim	Spielplatz Wuppertaler Straße / Stegwiese	Neuanlage EFRE
Dellbrück	Spielplatz Untereschbacher Straße	Ersatzbeschaffung
Höhenhaus	Spielplatz Fixheider Weg / Höhen- hauser Weg	Umgestaltung
Höhenhaus	Spielplatz Malvenweg	Umgestaltung
Dünwald	Spielplatz Von-Diergardt-Straße	Umgestaltung
Dünwald	Bolzplatz Embergweg	Umgestaltung
Stammheim	Ricarda-Huch-Straße	Ersatzbeschaffung
Mülheim	Spielplatz Holsteinstraße - Flächen- erweiterung	Neuanlage (Investor)
	Planungsgebiet Cologneo I	Neuanlage (Investor)
	Planungsgebiet Cologneo II	Neuanlage (Investor)
	Planungsgebiet Lindgens-Areal – 1 Spielplatz	Neuanlage (Investor)
	Planungsgebiet Möhring-Quartier	Neuanlage (Investor)
	Planungsgebiet Deutz-Areal	Neuanlage (Investor)
Buchheim	Planungsgebiet Herler Straße – 1 Spielplatz	Neuanlage (Investor)

Dellbrück	Planungsgebiet Von-Quadt-Straße – 1 Spielplatz	Neuanlage (Investor)
Stammheim	Bolz- und Basketballplatz Wiesdorfer Straße /	Neugestaltung (Investor)
	Am Wasserturm	

Ersatzbeschaffung	Ein Spiel- oder Sportgerät wird durch ein gleichwertiges Gerät ersetzt (eine 1:1 Beschaffung).
Umgestaltung	Teilrevision: Eine Verbesserung des Spielangebotes und Erhöhung des Spielwertes.
Neugestaltung	Komplettrevision: Hierbei wird nicht nur ein vielfältiges Spielangebot geschaffen, sondern die Spielflächen neu strukturiert.
Neuanlage	Ein Ausbau und die Gestaltung einer unbebauten neuen Fläche zu einem öffentlichen Spiel-, Bewegungs- und Aktionsfläche.

2.5. Weitere Vereinbarungen

Die Kinder- und Jugendverwaltung informiert die Bezirksvertretung per E-Mail an die Geschäftsführung der Bezirksvertretung im Bürgeramt in folgenden Angelegenheiten:

- Bei Änderungen von B-Plänen insofern Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen betroffen sind.
- Bei Nichtberücksichtigung von eingeplanten Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen im Rahmen von Bebauungsplanverfahren.
- Bei Nichtberücksichtigung von Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen bei Baumaßnahmen nach § 34 BauGB ab 3.000 qm.
- Aufgabe/Wegfall von Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen.
- Bei Ersatzbeschaffungen für bestehende Spielplätze .
- Bei unvorhersehbaren Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht.

Die Kinder- und Jugendverwaltung wird das Thema der multifunktionalen Nutzung von Flächen vor dem Hintergrund stark steigender Bevölkerungszahlen bei knappen Flächen und Flächenkonkurrenzen bzw. Zielkonflikten visionär weiter entwickeln. Dazu werden die Ideen und Anregungen der Bezirksvertretung einfließen.

Mindestens einmal im Jahr findet ein Fachgespräch zum Sachstand, der aktuellen Bedarfslage und der Umsetzung von Maßnahmen statt. Einmal jährlich erscheint ein Sachstandsbericht zu den umgesetzten Maßnahmen des vergangenen Jahres.